

**Beschlussvorlage Nr. B-129/2020**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**

Aufhebung des Beschlusses B-186/2017 "Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz"

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	07.07.2020	öffentlich			

*Ralph Burghart*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses B-186/2017 „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz“ ab dem Förderjahr 2021.

## **Begründung:**

Derzeit gibt es 16 Schulklubs an Chemnitzer Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen. Der Schulklub ist Bestandteil des Ganztageskonzeptes der Schule. Die Förderung erfolgt zum einen über die Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) und zum anderen über die städtische Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzungen und Bedingungen der SächsGTAVO ändern sich unabhängig von den städtischen Regelungen und ohne vorherige Abstimmungen. Die Schulklubpauschale wird seitens des Sächsischen Ministeriums für Kultus regelmäßig angepasst, steht aber immer in Verbindung mit einer Kofinanzierung durch Dritte.

Das heißt für die Schulen und freien Träger, dass sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten an unterschiedlichen Stellen Fördermittel beantragen und deren Verwendung nachweisen müssen. Dieses Verfahren soll vereinheitlicht und zusammengeführt werden, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Zur Lösung wurde ein Aufgabenübergang vom Jugendamt zum Schulamt erarbeitet. Beide Ämter schlagen vor, die Aufgabe der städtischen Förderung dem Schulamt zu übertragen. Die Aufgaben, welche übergehen, wurden definiert und die rechtliche Grundlage zur Förderung wurde durch eine Förderrichtlinie von Schulamt geschaffen.

Für die Aktenbearbeitung erfolgte bereits zum 01.05.2020 die Übertragung von 0,05 AE an das Schulamt.

Die neue „Richtlinie zur Förderung der Durchführung von Schulklubs durch freie Träger“ wurde dem Schul- und Sportausschuss am 03.06.2020 und dem Stadtrat am 24.06.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese soll zum 01.09.2020 für das Förderjahr 2021 in Kraft treten. Die Förderung für 2020 bleibt davon unberührt.

Die in den Finanzplanjahren veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 95.000 € werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 mittels Budgetbereinigung an das Schulamt übertragen (PSK: 3621004.43181130).